

Neben den Sicherungsmaßnahmen kommen bei Verstößen gegen die UHVO sowie die Hausordnung Disziplinarmaßnahmen differenziert, entsprechend der begangenen Verfehlung sowie unter Beachtung der Persönlichkeit des Inhaftierten in Anwendung, wobei Fehlentscheidungen sich negativ auf die Handlungs- und Verhaltensweisen Inhaftierter auswirken und deren Aussagebereitschaft ernsthaft beeinträchtigen können.

Disziplinarmaßnahmen sind

- Ausspruch einer Mißbilligung
- Herabsetzung des Betrages für den Einkauf
- Entzug der Raucherlaubnis
- Entzug der Einkaufsberechtigung für einen Monat
- Arrest bis zu einer Zeitdauer von 14 Tagen
- strenger Arrest bis zu einer Zeitdauer von 14 Tagen ⁷⁾

Bei der Analyse des Entstehens der Ursachen reinitenen provokatorischen Verhaltens Inhaftierter kommt es darauf an, zielgerichtet auf die Kontroll- und Sicherungskräfte vorbeugend erzieherisch Einfluß zu nehmen, um dem Entstehen solcher begünstigender Bedingungen, wie

- routinemäßiges und undifferenziertes Auftreten beziehungsweise Handeln der Mitarbeiter